



# Gemeinde Glödnitz

## Amtliche Mitteilungen

1/2010 – Februar 2010  
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeinde Glödnitz

Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen – Anzeigen

Gemeinde Glödnitz-Amtliche Mitteilungen

### INHALT

*Müll- und Plastikent-  
sorgung*

*Krone Skitag*

*Gewichtsbeschrän-  
kungen*

*Blutabnahme*

*Abbrennen gesetzlich  
verboten*

*Werbeveranstaltun-  
gen*

*Abfalltrennung und  
Altstoffrecycling*

*Wohnung zu vermie-  
ten*

*Sperrmüll- und Prob-  
lemmüllsammlung;  
Vorankündigung*

*Go-Mobil;  
Eröffnungsfeier*

### Müll- und Plastikent- sorgung

Da bei der Müllinsel im Bereich des Bauhofes, verstärkt Hausmüll in gelben - für die Plastikentsorgung vorgesehenen Säcke - vorgefunden wurden, möchten wir die Bevölkerung der Gemeinde Glödnitz auf folgendes hinweisen:

Hausmüll **ist ausschließlich mittels gelber Säcke der Firma Gojer**, welche beim Gemeindeamt um € 2,50 erhältlich sind, zu entsorgen.

Die Plastiksäcke sind rein nur für Plastikmüll zu verwenden. Bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters möchten wir hinzufügen, **dass an der Müllinsel nur von den Bewohnern aus Laas und Schattseite** gelbe Säcke und Gojersäcke am Tag vor dem Abfuhrtermin abgegeben werden dürfen.

### Krone Skitag

Am

**Samstag, 27. Februar 2010**

findet der Krone Skitag auf der Flattnitz statt.

**Geboten wird unter anderem:**

- \* **50% Liftkartenermäßigung**
- \* **Gratis Pistenjause und**
- \* **Live Musik ab Mittag auf der Bergstation mit der Gruppe Kämten 3**

Wir würden uns auf Ihr Kommen freuen!

Wir möchten einen Auszug aus nachstehender Verordnung hinsichtlich der Gewichtsbeschränkungen anlässlich der Tauwetterperiode in Erinnerung bringen:

### Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft St. Veit, mit welcher anlässlich der alljährlichen Tauwetterperiode

#### **für das Jahr 2010 im Zeitraum vom 15.01 bis 30.04**

Gewichtsbeschränkungen gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960-StVo 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 152/2006, auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Glödnitz verfügt werden:

### § 1

Für nachstehend angeführte öffentliche Straßen wird ein „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3 t Gesamtgewicht in beide Fahrrichtungen“ gemäß § 52 Z 9c leg.cit. in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 leg.cit. mit der Aufschrift „Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter“ verfügt:

**Ortschaftswege im Ortsbereich Glödnitz** im Bereich vom östlichen Ende der Parz.-Nr. 119/2, KG Glödnitz, bis zum südlichen Ende der Parz.-Nr. 150/4, KG Glödnitz, sowie im Bereich vom nordöstlichen Ende der Parz.-Nr. 56/4, KG Glödnitz, bis zum nordöstlichen Ende der Parz.-Nr. 38/1, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Flattnitz** im Bereich vom nordöstlichen Ende der Parz.-Nr. 3876/3, KG Glödnitz, bis zum östlichen Ende der Parz.-Nr. 3846/3, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Bundesstraße-Altenmarkt-Zauchnerkreuz** im Bereich vom südlichen Ende der Parz.-Nr. 980/3, KG Glödnitz, bis zum östlichen Ende der Parz.-Nr. 3975/1, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Glödnitz-Laas** im Bereich vom nordöstlichen Ende der Parz.-Nr. 117/13, KG Glödnitz, bis zum südlichen Ende der Parz.-Nr. 601, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Glödnitz-Altenmarkt** im Bereich vom nordwestlichen Ende der Parz.-Nr. 77/2, KG Glödnitz, bis zum östlichen Ende der Parz.-Nr. 3975/1, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Jauernig** im Bereich vom südlichen Ende der Parz.-Nr. 2456/2, KG Glödnitz, bis zum östlichen Ende der Parz.-Nr. 3636/4, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Weißberg-Graiwinkel** im Bereich vom südlichen Ende der Parz.-Nr. 2288, KG Glödnitz, bis zum südlichen Ende der Parz.-Nr. 1686, KG Glödnitz;

**Ortschaftsweg Hardegger** im Bereich vom nördlichen Ende der Parz.-Nr. 148/4, KG Glödnitz, bis zum nördlichen Ende der Parz. Nr. 681, KG Glödnitz;

**Verbindungsweg Wurzer-Reiterer-Lassenberg** im Bereich vom nördlichen Ende der Parz.-Nr. 2340/1, KG Glödnitz, bis zum nördlichen Ende der Parz.-Nr. 1789/1, KG Glödnitz;

**Verbindungsweg Flattnitz** im Bereich vom südlichen Ende der Parz.-Nr. 4212/2, KG Glödnitz, bis zum nördlichen Ende der Parz.-Nr. 4411, KG Glödnitz, sowie im Bereich vom südlichen Ende der Parz.-Nr. 4227, KG Glödnitz, bis zum südlichen Ende der Parz.-Nr. 4277, KG Glödnitz;

## Blutabnahme

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

**Donnerstag, 04. März 2010**

in der Zeit von **16.00 bis 20.00 Uhr**

im **Cafe Kathi** eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Glödnitz und Umgebung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Obwohl der Winter unsere Landschaft noch fest im Griff hat, ist es aber schon Zeit an den Frühling zu denken und zukünftige Gartenarbeiten zu planen.

Verbotenerweise werden vor allem im Frühling Wiesen und Böschungen abgebrannt, um sich das mühevoll Mähen in manchmal schwer zugänglichen Hanglagen zu ersparen.

Das **Abbrennen der Vegetation** ist durch eine Reihe von Gesetzen wie das Bundesluftreinhaltegesetz, die Feuerpolizeiordnung, das Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien, das Forstgesetz und die Tierartenschutzverordnung des Kärntner Naturschutzgesetzes unterschiedlich geregelt, in Summe aber **ganzjährig verboten**.

Das Abbrennen der Bodenvegetation und der Bodendecke ist im Rahmen der Tierartenschutzverordnung deshalb verboten, um ein sinnloses Töten von Kleinlebewesen zu vermeiden. Verschiedenste Käfer, Spinnen, Schnecken, überwinterte Insektenlarven, Eidechsen, Kröten und andere zum Teil noch winterstarre Tiere werden durch das Abbrennen der Bodendecke zu hilflosen Opfern der Flammen.

Aber nicht nur die direkten Auswirkungen während des Abbrennens sind für die Tiere verheerend, sondern auch die Langzeitfolgen durch den Verlust von Lebensräumen. Außerdem werden durch das Abbrennen wertvolle Lebensräume für Säugetiere, Vögel und viele Wirbellose nachhaltig zerstört. Ackeraine, Gebüschstreifen oder andere Saumbiotopstellen stellen wichtige Nahrungs-, Ruhe- oder auch Brutplätze unserer heimischen Tierwelt dar.

Die aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren wird durch das Abbrennen dauerhaft gestört und der gesamte Naturhaushalt wird nachhaltig negativ beeinflusst. Darüber hinaus führt die Zerstörung der Bodendecke zu einer nicht gewünschten und auch nicht beeinflussbaren Auslese in Bezug auf die Zusammensetzung der nachfolgenden Tier- und Pflanzenwelt.

**Informationen:** Arge NATURSCHUTZ; Gassometergasse 10, 9020 Klagenfurt; Tel.:

## Werbeveranstaltungen

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz macht auf nachstehenden Umstand aufmerksam:

Viele von Ihnen haben schon in Ihrer Post Verständigungen **über unverhoffte Gewinne** oder **Gutscheine** für supergünstige Reisen erhalten, die Sie sich im Rahmen einer Ausflugsfahrt oder beim „gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank“ in einer Gaststätte abholen können. Und natürlich können Sie auch gerne Freunde mitbringen.

In der Realität ist das sehr oft der Auftakt zu gekonnt inszenierten Präsentationen aller Art. Überteuerte Nahrungsergänzungsmittel werden als medizinische Wundermittel angepriesen, qualitativ minderwertige Gesundheitsprodukte werden um ein Vielfaches ihres wahren Wertes verkauft und gutgläubige KonsumentInnen auf „praktisch kostenlose“ Reisen geschickt, ohne dabei die zahlreichen noch anfallenden Gebühren und Zuschläge zu erwähnen.

Häufig stellen sich diese Firmen auch seriöser dar als sie es sind - sie werben über SeniorInnenverbände oder geben sich „hoheitlich“ (z.B. Bundesadler oder behördlicher Bescheid).

Mit einer Novelle zur Gewerbeordnung im Jahr 2008 wurde es KonsumentInnen erleichtert, derartige Fallen zu erkennen. Dennoch bleibt Vorsicht geboten!

Informationen dahingehend können unter nachstehenden Telefonnummern eingeholt werden:

### Europäisches Verbraucherzentrum Wien:

Tel.Nr.: 01/58 8770 bzw  
[www.europakonsument.at](http://www.europakonsument.at)

### Arbeiterkammer Kärnten:

Tel. Nr. 050-477 bzw  
[www.kaernten.arbeiterkammer.at](http://www.kaernten.arbeiterkammer.at)

„Österreicher weiterhin in Sammelstimmung“ schreibt die ARA (Altstoff Recycling Austria AG) und ganz dem österreichischen Trend entsprechend, **stieg** die Sammelmengen von Plastikflaschen auch in den Bezirken St. Veit und Völkermarkt nämlich um 4,68% im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso konnte eine Steigerung von 3,55% bei den gesammelten Metallverpackungen verzeichnet werden.

Und wie österreichweit gab es bei der Altpapiersammlung einen leichten Rückgang von -1,38%, welcher lt. ARA auf die Krisenzeiten zurückgeführt wird.

Eher hoch ist der Rückgang der Sammelmengen von Biomüll aus der Biotonne (-7,47%) vor allem in der Bezirksstadt St. Veit ist die Trennmoral bei biogenen Abfall stark gesunken.

**Auch Biomüll** kann als „wieder verwertbar“ angesehen werden, wird er doch im Kompostwerk St. Veit/Glan zu Komposterde verarbeitet, die einen hohen Nährstoffanteil hat. Ungetrennt landet der Biomüll, sowie alle anderen nicht getrennten Altstoffe, in der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein, was keinen großen Sinn macht. Verbrannt (thermisch verwertete) werden sollen nur Abfälle, die nicht recycelbar sind.

Somit gilt auch 2010 die Devise: Weniger (Müll) ist mehr (Umwelt). Helfen also auch Sie mit, den Hausmüllanteil gering zu halten. Wie? **Durch Mülltrennung.**

Mehr Informationen erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt-St. Veit/Glan (Tel.: 04212/5555-113).

## Wohnung zu vermieten

Wir teilen mit, dass im Mehrfamilienwohnhaus der Kärntner Heimstätte Feldgasse 5 voraussichtlich ab März eine Wohnung (Wohnungsgröße 80,99 m<sup>2</sup>) zu vergeben ist. Interessierte mögen sich am Gemeindeamt Glödnitz ([gloednitz@ktn.gde.at](mailto:gloednitz@ktn.gde.at)) bzw 04265/8222) melden.

## Sperrmüll- und Problem- müllsammlung

Wir möchten die Bevölkerung bereits informieren, dass

**am Freitag, 07. Mai 2010  
von 14.00-15.30 Uhr**

die **Problemmüllsammlung** beim Sammelplatz der Bio-Wärme stattfindet.

Die **Sperrmüllsammlung** in Glödnitz wie auch in Flattnitz findet am

**Samstag, 08. Mai 2010  
von 08.00 bis 15.00 Uhr**  
(in Flattnitz von 08.00 bis 10.00 Uhr)

statt.

## Go-Mobil; Eröffnungsfeier

Es ist soweit! Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten startet GO-MOBIL und steht allen Bürgern und Gästen in den Gemeinden Glödnitz und Weitensfeld zur Verfügung.

Die Eröffnungsfeier dazu findet am

**Samstag, 06. März 2010  
um 10.00 Uhr**

am Gemeindeplatz Weitensfeld statt.

Feiern Sie mit uns!

Wir, die örtlichen Mitgliedsbetriebe und Sponsoren sorgen für Ihre Mobilität unter dem Motto:

Fahr nicht fort (bleib) kauf im Ort!!

Halten wir die Kaufkraft im Ort und sichern wir gemeinsam Arbeitsplätze

**Telefonnummer Go-Mobil:**  
0664/603 603 DW 9346

